LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4678
25. 10. 1990

Große Anfrage

der Fraktion der F.D.P.

Zukunft des Zivil- und Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz

Die veränderte politische Lage in Europa verlangt außer militärischem Umdenken eine Überprüfung des Konzeptes des Zivil- und Katastrophenschutzes. Gleichzeitig müssen sich die im Katastrophen- und Zivilschutz Tätigen vermehrt Aufgaben beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes, aber auch bei Verkehrsunfällen stellen. Die Zahl der „technischen Hilfeleistungen" steigt, wodurch sich die Zahl der Einsätze und der Art der Schadensbilder stark ändert. Benötigt werden kleinere mobile Einheiten, die schnell einsatzfähig sind. Dabei ist eine sinnvolle Koordination mit dem Rettungsdienst unerläßlich.

Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sind ausschließlich Sache der Länder, Kreise und Gemeinden. Der Bund ist lediglich für den Zivilschutz im Verteidigungsfall zuständig, der Katastrophenschutz im Friedensfall ist Sache der Länder. Bei neuen Sicherheitsstrukturen gilt es, bundesgesetzliche Rahmenrichtlinien, aber auch die Ausgestaltung dieser Richtlinien in den Ländern grundlegend zu überarbeiten. Eine Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern muß deshalb geprüft werden.

Aber auch den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfern im Katastrophenschutz, bei Feuerwehr und im Rettungsdienst müssen angesichts veränderter Aufgabenstellungen die zukünftigen Perspektiven ihrer Arbeit aufgezeigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zukünftige Aufgabenverteilung

1. Welche Aufgaben hat ihrer Ansicht nach der Zivil- und Katastrophenschutz in der Zukunft?
   Welche Rolle spielt dabei der zunehmende Einsatz im Umweltschutz, z. B. Hochwasserschutz, sowie der Einsatz bei Verkehrsunfällen, z. B. Massenkarambolagen, Transport chemischer Stoffe?
   Hat ihrer Meinung nach die Entspannungspolitik in Ost und West Auswirkungen auf die Aufgabenstellung der am Katastrophen- und Zivilschutz beteiligten Organisationen?

2. Sieht sie eine gesamtdeutsche Neuregelung für notwendig an?
   Wie soll diese gegebenenfalls aussehen, und wie will sie diese forcieren?
   Welche Änderungen sind diesbezüglich in den Bundesgesetzen über den Zivilschutz, zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sowie über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vorzunehmen?
   Müssen sie nach Ansicht der Landesregierung im Rahmen neuer Sicherheitsstrukturen geändert werden?

3. Hält sie eine Änderung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern für nötig?
   Wie sollte diese gegebenenfalls aussehen?
   Wie wird sie hierbei der Stärkung der Länderkompetenzen im Interesse des Föderalismus Rechnung tragen?

II. Aufgaben der am Katastrophenschutz und Zivilschutz beteiligten Organisationen

4. a) Welche Rolle spielt ihrer Auffassung nach die nach den Abrüstungsverhandlungen reduzierte Bundeswehr im Konzept eines zukünftigen Zivil- und Katastrophenschutzes?

   b) Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, den Behördenapparat der Zivilverteidigung beim Bundesinnenministerium im Zuge der Abrüstung zu überprüfen?

5. a) Welche neue Rolle spielt nach ihrer Meinung das THW?

   b) Wie steht die Landesregierung zur Feststellung des Bundesrechnungshofs in seinem Prüfbericht vom 29. April 1988, das THW aufzulösen und die Mitglieder bzw. Helfer in die Feuerwehr zu integrieren?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 5. November 1990

c) Sieht sich die Landesregierung veranlaßt, das THW in das allgemeine Hilfeleistungs- und Gefahrenabwehrsystem zu integrieren und seine Nutzung durch Bund, Länder und Gemeinden zu fördern?

6. Welche Rolle spielt bei einer Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes die Feuerwehr?

7. Welche Rolle spielen dabei weitere im Katastrophen- und Zivilschutz Beteiligte wie die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS)?

8. Hessen und Nordrhein-Westfalen haben festgestellt, daß der Bundesverband Eigenständiger Krankentransporte und Sanitätshilfsdienste e. V. (BKS) geeignet ist („allgemeine Eignung"), im Katastrophenschutz des jeweiligen Landes mitzuwirken.
Wie steht die rheinland-pfälzische Landesregierung zu dieser Anerkennung?
Welche Gründe sprechen für, welche gegen eine Mitwirkung „Privater" im „friedensmäßigen Katastrophenschutz"?

III. Koordination der Aufgaben

9. Wie gedenkt sie den Rettungsdienst in den Katastrophen- und Zivilschutz zu integrieren?
Wie soll die Koordination der sich überschneidenden Bereiche des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes erfolgen?
Wird sie bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes der neuen Situation Rechnung tragen?

10. Wie steht die Landesregierung zu einer zentralen Koordinierungsstelle zur Steuerung großangelegter Hilfseinsätze auf Landes- bzw. Bundesebene?

IV. Ausbildung und Ausstattung

11. Wie will sie die vielen ehrenamtlichen freiwilligen Helfer bei der Vorbereitung auf ihre zukünftigen Aufgaben im Umwelt- und Verkehrsbereich unterstützen?

12. Welche Erkenntnisse haben die verschiedenen Katastrophenschutzübungen hinsichtlich Ausbildung, Ausstattung und Koordinierung ergeben?

13. Nach Angaben der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft stehen nur für 3,4 % der Bevölkerung im Katastrophenfall Plätze in gesicherten Schutzräumen zur Verfügung.
Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie viele gesicherte Schutzräume der rheinland-pfälzischen Bevölkerung zur Verfügung stehen?
Wurde bei der Errichtung solcher Schutzräume die unmittelbare Nachbarschaft zu chemischen und nuklearen Anlagen berücksichtigt?

14. Seit 1988 stellen die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz sogenannte „Schnelleinsatztrupps" auf. Sie sollen den regulären Rettungsdienst bei größeren Einsätzen, z. B. nach Massenunfällen, unterstützen. Weiterhin sollen sie die Vorlaufzeit, bis die Einheiten des Katastrophenschutzes eingesetzt werden können, verkürzen.
Liegen der Landesregierung Ergebnisse über Art und Zahl der Einsätze des „Schnelleinsatztrupps" vor, und wie sehen sie im einzelnen aus?

V. Aufgaben im Partnerland Thüringen

15. Welche Maßnahmen wurden von seiten der Landesregierung zur Unterstützung des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie des Rettungsdienstes im Partnerland Thüringen bisher ergriffen?

VI. Haltung der Landesregierung im Bund

16. Welche Auffassung wird diesbezüglich im Bundesrat bzw. in den entsprechenden Arbeitskreisen, z. B. der für den Zivilschutz zuständigen Abteilungsleiter der Länder oder ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), bei der Neugestaltung des Katastrophen- und Zivilschutzes im vereinten Deutschland vertreten?
Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dabei in den Vorberatungen zum Haushaltsplan 1991 des Bundes?

Für die Fraktion:
Eymael